

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 13 (1970)

Artikel: Der Oberaargau in der Helvetik 1798-1803

Autor: Jufer, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER OBERAARGAU IN DER HELVETIK

1798–1803

MAX JUFER

Die Tage des Umbruchs

Der Oberaargau nahm den Fall seines alten Bern, nach bangen Tagen der Ungewissheit, mit Gleichmut und Ergebenheit, ja mit einer gewissen Erleichterung auf. Da und dort zeigte ein Neugesinnter auch unverhohlene Siegesfreude.

Langenthal erfuhr von der «Schlacht im Grauholz» bereits am 5. März durch die Ausgeschossenen Zulauf und Hünig, die auf dem Wege nach Bern in Burgdorf hatten umkehren müssen. Am Tage darauf zogen «gäle Draguner, die den Feldzug bei Neuengegg mitgemacht»¹, durch die Dörfer und bestätigten den Uebergang der stolzen Aarestadt.

Und nun brach das teils mit Ungeduld, teils mit Misstrauen erwartete Neue mit Macht herein. Am 8. März hatten sich Abgesandte der Gemeinden im Schloss Wangen einzufinden. Dort befahl ihnen ein französischer Offizier, sämtliche Waffen innerhalb 24 Stunden abzuliefern. Der 15. März sah Vertreter aller oberaargauischen Gerichte in Herzogenbuchsee versammelt, wo sie das Vergnügen hatten, General Brune kennenzulernen, den Mann, der nun in selbstgefälliger, behaglicher Machtvollkommenheit über ihr künftiges Schicksal zu verfügen begann. Welchen Eindruck wird er wohl auf den Dragoner Wachtmeister Lüthi von Rohrbach, den Dragoner Leutnant Buchmüller von Lotzwil und den Langenthaler «Bären»-Wirt Jakob Geiser, alles Franzosenfreunde, gemacht haben? Am 16. März erging die Ordre an die Gerichtsgemeinden, neue Behörden, sogenannte «Munizipalitäten», einzusetzen, die unverzüglich an die Stelle der bisherigen Verwaltungsorgane zu treten hatten; ihnen oblag als erste, dringendste Aufgabe, die Burger, Tauner und Hintersässen bis zum letzten Mann zu erfassen und zur Bestätigung des neuen Regimes einzuberufen. Was auch geschah. Am 21. März schliesslich verfügte ein gedrucktes Mandat Brunes die Aufhebung von Bodenzins, Zehnten, Ehrschatz und Futterhaber; ferner sollten Wahlmänner zur Bestel-

lung kantonaler und helvetischer Räte bestimmt werden; nicht zu übersehen war ausserdem die Mahnung an die Munizipalitäten, umgehend zu rapportieren, was inzwischen vorgekehrt worden sei. In Wangen, wo bereits am 3. und 4. März 2500 Franzosen durchgezogen waren, baten gleichentags Abgesandte der Gemeinden «um Milde» wegen «Lieferungen an Lebensmitteln, Stroh, Heu, Salz und Kerzen».

Welch stürmisches Gemisch von Verheissungen und Drohungen, von Freiheit und Zwang! Was sollte man davon halten? Eines war offenkundig: Man stand unter Fremdherrschaft; die alte Ordnung war zerstört, eine neue, revolutionäre, war im Werden; und zu allem hatte man sehr wenig zu sagen.

Erst am 12. April klärte sich, dem politisch wachen Bürger zumindest, das Bild. Da wurde nämlich in der provisorischen Hauptstadt Aarau unter den Augen des französischen Regierungskommissärs die «Eine und unteilbare helvetische Republik» proklamiert, ein rein aufklärerisch-rational begründetes, streng einheitlich aufgebautes Staatswesen, das den vielgestaltigen Allianzenbund der XIII alten Orte zu ersetzen hatte. Dem Wortlaut nach enthielt dieses gänzlich unschweizerische Gebilde, kurz «Helvetik» genannt, allerdings sehr viel Positives. Es beruhte auf der Volkssouveränität und den liberalen Menschenrechten, führte die Gleichheit aller vor dem Gesetz ein und hob die Privilegien von Stand und Person auf. Die Staatsgewalten waren getrennt. Als Exekutive amtete, nach französischem Vorbild, ein Direktorium. Die Legislative bestand aus zwei Kammern: In den Senat ordnete jeder Ort, jetzt «Kanton» geheissen, vier Mitglieder ab, in den Grossen Rat acht. Diese Vertreter wurden durch das Volk mittelst eines indirekten Verfahrens erkoren, indem je 100 Aktivbürger einer regionalen Ur- oder Primärversammlung einen Wahlmann zu bestimmen hatten. Schliesslich schuf man auch einen obersten Gerichtshof.

Einiger oberaargauischer Senator war der Langenthaler Bleicher Johann Ulrich Zulauf, der als Beauftragter der Gemeinde in den entscheidenden Märztagen nicht nur in Bern hätte vorsprechen sollen, sondern auch unter den Ausgeschossenen in Wangen gewesen war. Dem Grossen Rat gehörten die Bürger Rudolf Geiser, ein Leinwandhändler von Roggwil, und Peter Lüthi, ein Rohrbacher Tuchhändler, an. Auch in den übrigen Behörden, so dem Kantonsgericht, war der Oberaargau gut vertreten.

Wie feierlich diese Ratsherren und Beamten aufzogen, tagten und protokollierten! Gemäss Beschluss der französischen Nationalversammlung

waren sie recht theatralisch gekleidet. Die Farbe ihrer Kostüme war durchwegs blau; Westen, Rockkragen und Stickereien zeugten von gesetzgeberischem Einfallsreichtum. Manches hatte, im Zeichen des Rousseauschen Tugendstaates, allegorischen Sinn. So bedeutete die grüne Straussenfeder auf dem Hute eines helvetischen Senators Vernunft und Klugheit, während die rote, als besonderer Schmuck des Grossrats, Einbildungskraft darstellen sollte. Alle Mitglieder der staatlichen Behörden trugen eine seidene Schärpe mit den grün-rot-gelben Nationalfarben.

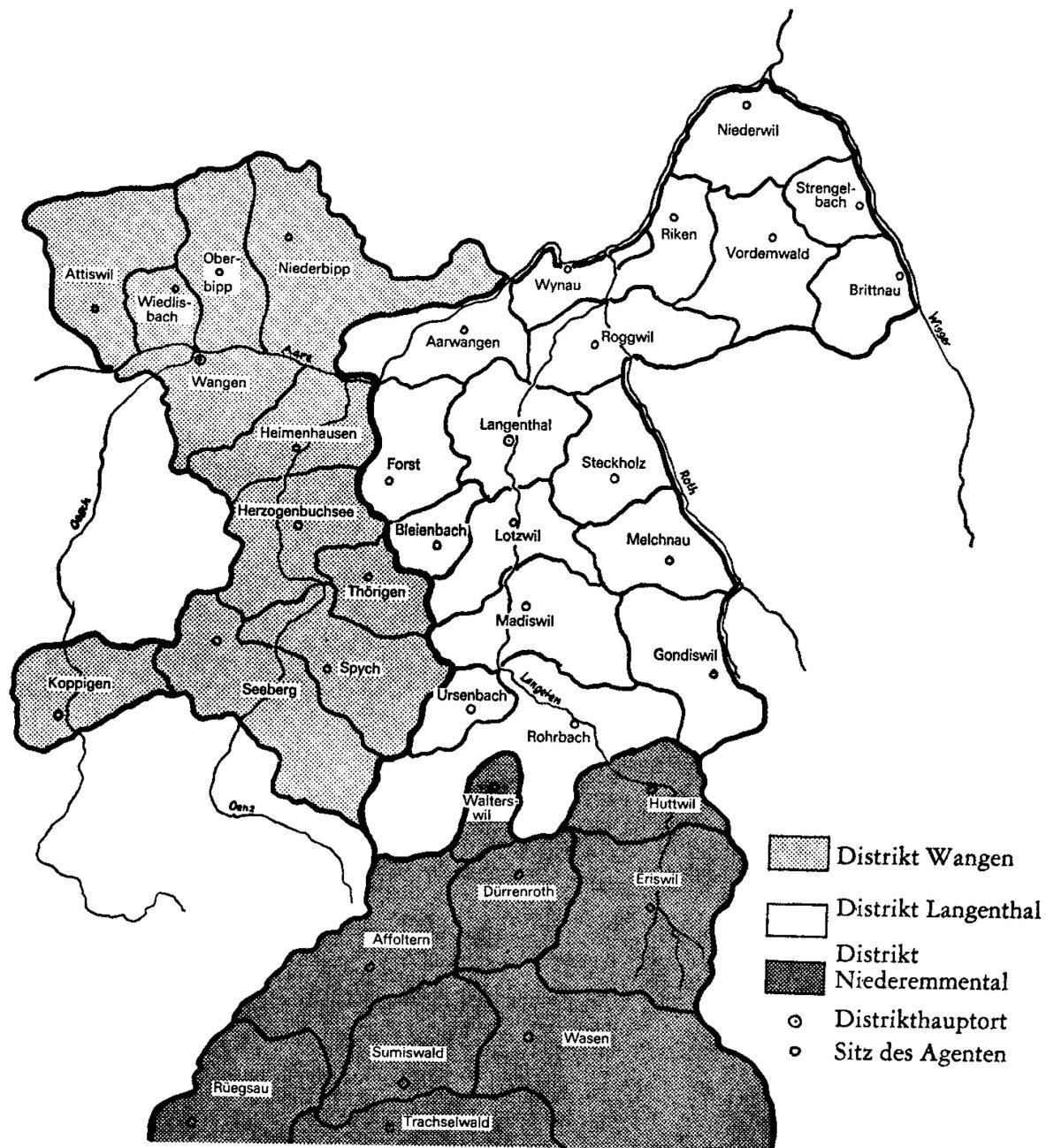
Die neue Verwaltung

Laut der Verfassung der Helvetik wurden Regierung, Gesetz und Recht völlig zentralisiert. Infolgedessen sanken die ehemaligen, auf ihre Eigenständigkeit stolzen Orte zu blassen Verwaltungsbezirken, Kantonen, herab. Auch territorial wurden die meisten von ihnen bewusst und willkürlich verändert, einige mit andern zusammengelegt, viele, teilweise zugunsten von Neuschöpfungen, zerstückelt.

Besonders schlimm erging es dem aristokratischen Bollwerk Bern. Seine zugewandten Gebiete Genf, Neuenburg, Biel und der Südjura wurden Frankreich einverleibt; die einstigen Untertanenländer Waadt und (Unter-) Aargau trennte man von ihm ab und erhob sie zu eigenen Kantonen; selbst das treue Oberland bildete nun mit der Hauptstadt Thun einen besonderen Verwaltungsbezirk.

Der Kanton Bern zerfiel in 15 Distrikte, die eine nicht allzu grosse Anzahl von Ortschaften — Landstädchen und Dörfer, Weiler und Höfe — umfassten. Den heutigen Oberaargau bildeten zur Hauptsache die Distrikte Niederemmenthal, Wangen und Langenthal. Diese wiederum waren in Munizipalitäten oder Agentschaften unterteilt, Kommunen, welche die alten Kirchgemeinden und Landgerichte ersetzten. Das Niederemmenthal bestand aus den Agentschaften Eriswil, Huttwil, Dürrenroth, Walterswil, Sumiswald, Wasen, Affoltern, Rüegsau und Trachselwald; es zählte 16196 Einwohner. Zum Distrikt Wangen mit seinen 11565 Seelen gehörten die Munizipalitäten Koppigen, Seeberg (mit Niedergrasswil, Riedtwil und Juchten), Forst (die heutige Kirchgemeinde Thunstetten), Herzogenbuchsee (mit Ober- und Niederönz), Heimenhausen (mit Wanzwil, Röthenbach, Inkwil und Graben-Berken), Spych (Ochlenberg, Bollodingen und Hermis-

Die Verwaltungsbezirke: Distrikte und Agentschaften



wil), Wangen (mit Wangenried und Walliswil), Wiedlisbach, Oberbipp (mit Wolfisberg), Attiswil (mit Rumisberg und Farnern) und Niederbipp (mit Schwarzhäusern). Langenthal umschloss die Agentschaften Aarwangen (mit Bannwil), Wynau (mit Murgenthal), Roggwil (mit Walliswil, Balzenwil und Kaltenberberge), Steckholz, Melchnau (mit Busswil), Gondiswil (mit Reisiswil), Rohrbach (mit Graben, Auswil, Kleindietwil und Oeschentbach), Ursenbach, Madiswil, Lotzwil (mit Rütschelen und Gutenburg), Bleienbach, Langenthal, und die Gemeinden Niederwil (das heutige Rothrist) Vordemwald, Strengelbach, Brittnau und Ricken, die 1802/1803, eigentlich widerwillig, zum Kanton Aargau geschlagen wurden. Im Distrikt Langenthal lebten 19805 Einwohner, fast genau zweimal soviel wie in der Stadt Bern.

Gegenüber den früheren Landvogteien hatten sich also recht beträchtliche Verschiebungen ergeben, die aber nicht sehr ins Gewicht fielen, weil die einzelnen Verwaltungsbezirke praktisch kein Eigenleben mehr führten. Dass Langenthal dem neuen Amtsbezirk seinen Namen lieh und Aarwangen verdrängte, verwundert nicht; denn es lag als grosser Handels-, Markt- und Gewerbeort verkehrstechnisch günstiger und hatte sich der neuen Ordnung überaus gewogen gezeigt.

Kanton, Distrikt und Agentschaft fügten sich starr und straff ins helvetisch-französische Präfektensystem. Ein Agent mit zwei Gehilfen oder Suppleanten an der Spitze jeder Gemeinde, ein Unterpräfekt oder Unterstatthalter (vergleichbar dem heutigen Regierungsstatthalter) in jedem Distrikt, ein Präfekt oder Regierungsstatthalter als Vorsteher des Kantons; der Präfekt vom Direktor, der Unterpräfekt vom Präfekten, der Agent vom Unterpräfekten und die Suppleanten vom Agenten ernannt, alle jederzeit absetzbar, zum gefügigen Werkzeug in der Hand des Vorgesetzten bestimmt — das war der Staatsapparat, der sich das Wort «Volksherrschaft» auf die Fahne geschrieben hatte⁴. Dabei trugen die Wahlprotokolle, wie alle amtlichen Schreiben, am Kopf die Schlagworte des Tages:

Eintracht
Freiheit und Gleichheit
Zutrauen

Distriktstatthalter für das Niederemmental wurde der fortschrittliche, besonnene Sumiswalder Johann Haslebacher, Landwirt auf dem Hof Ober-

gruben, für Wangen der «Kreuz»-Wirt Felix Gygax von Herzogenbuchsee, und für Langenthal Johann Jakob Mumenthaler, der angesehene und vielfahrene Zollner des Verwaltungssitzes. Als Zeichen ihrer Würde trugen die drei eine grünseidene Schärpe.

Die Distriktsgerichte, die sich mit den polizeilichen Angelegenheiten der Munizipalitäten zu befassen hatten, bestanden aus einem Präsidenten, einem Schreiber und einigen Suppleanten.

Der Ausdruck «Munizipalität», in seiner fremdartigen Abstraktheit ungemein bezeichnend für das Neue, Ungewohnte, wurde nicht nur für die Gemeinde als Ganzes, sondern auch für deren oberste Behörde gebraucht. Da die helvetischen Kommunalgesetze auf den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Volkseinheit beruhten, hatten an diesem neuen Gemeindeverband alle Aktivbürger unterschiedlos teil. Damit war das Fundament gelegt zu dem, was wir heute als Einwohnergemeinde und Einwohnergemeinderat bezeichnen. Aktivbürger war, wer als Schweizer männlichen Geschlechts das 20. Altersjahr erreicht und mindestens fünf Jahre am selben Ort gewohnt hatte. Folglich konnte nun einer auf Grund der eben proklamierten Niederlassungsfreiheit in irgendeiner Gemeinde mitsprechen, ohne überhaupt das kantonale oder örtliche Bürgerrecht zu besitzen. Der tatsächlichen Ausübung der politischen Rechte waren aber recht enge Grenzen gesetzt. Sie erschöpfte sich darin, dass der Bürger einmal im Jahr, an der ordentlichen Gemeindeversammlung, die Munizipalbeamten und Wahlmänner mitbestellen half. Ausserordentliche Gemeindeversammlungen bedurften der ausdrücklichen Genehmigung des Statthalters; meist dienten sie, vom Agenten geschickt in Szene gesetzt, als demokratische Staffage einzige dazu, um über Verfassungsvorschläge zu befinden, Proklamationen anzuhören oder Neuschätzungen zu billigen. Munizipalitäten, die sich vergessen und nach altem Brauch handelten, wurden gemassregelt. So erklärte der Statthalter auf Geheiss des Direktoriums die «a. o. Gemeindeversammlung» der Lotzwiler vom 14. August 1798 als «unzulässig» und deren Beschlüsse als ungültig. «Solche Versammlungen», wurde dann den lieben Bürgern bedeutet, seien nur da, «um Befehle von höheren Autoritäten zu notifizieren»⁵; und man merkte sich die Namen des Kesslers Jakob Hofer — nicht von ungefähr, wie wir sehen werden — sowie des Badwirts von Gutenburg, Christian König.

Gemeinden von 300 und weniger Seelen, wie Walterswil mit 210, hatten das Recht auf drei Munizipalbeamte. Solche von 300—1300 Einwohnern



Langenthal zur Zeit der Helvetik, mit dem Freiheitsbaum. Aufn. H. Zaugg

wählten eine fünfköpfige Munizipalität; zu dieser Gruppe gehörten die meisten Agentschaften des Oberaargaus, so Wynau mit 450, Spych mit 760, Thunstetten mit 978, Wangen mit 1101 und Lotzwil mit 1178 Personen. Neun Gemeinderäte zählten Huttwil, das 1559, Eriswil, das 1650, und Langenthal, das 1774 Bewohner aufwies. Gemeinden mit über 2000 Seelen und einem Anspruch auf elf Behördevertreter gab es in den drei Distrikten nicht. Der Munizipalität als Einwohnerrat stand ein Präsident vor, der Munizipalität als Gesamtgemeinde der Agent. Ihn kennzeichnete eine grüne Binde am rechten Arm.

Anfänglich bestand die Absicht, aus der vorrevolutionären Zeit heraus nur diese politische Kommunalordnung zu entwickeln und in ihr alle Einwohner nach der Losung Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zu einer einzigen Klasse zu verschmelzen. Aber schon nach kurzer Zeit merkte man, dass die Munizipalität, der man auch das Sittenwesen übertragen hatte, ein blutloses, schemenhaftes Gebilde war und man zu ihrer Ergänzung auf alte, gewachsene Formen zurückgreifen musste, sollte das Eigenleben der Gemeinde weiterhin erhalten bleiben. So erweckte die Helvetik die durch den Umbruch stillgelegte ehemalige Rechtsame-, Herd- oder Burgergemeinde zu neuem Leben und schuf aus ihr die noch heute bestehende Burgergutsgemeinde. Damit legte sie den Grundstein zur typischen Zweiteilung des schweizerischen Kommunsystems.

Die Burgergemeinde allein verfügte von früher her als Korporation über Besitz und Vermögen; ihr gehörten immer noch Wald und Allmend. Es ist deshalb verständlich, dass die radikalen Fortschrittmänner in der Praxis gerne ihre Dienste beanspruchten und ihr auch gleich das Finanzwesen überliessen. Als Folge davon sollte es ihr und ihrer Behörde, der Verwaltungskammer, beschieden sein, die materielle Hauptlast der Helvetik zu tragen: Sie wird die ganzen fünf Jahre lang die Requisitionen, die Lieferungen, die Fuhrungen, die Unterhaltskosten des fremden Besatzungsheeres zu bestreiten haben; sie wird weiterhin für den Gemeindeschreiber und den Seckelmeister sorgen, für den Waisenschreiber, den Weibel, den Bannwart, den Sigrist, die Hebamme, den Spitalmeister, den Postläufer, den Bettelvogt (Profos), den Brunnenmeister, den Nachtwächter, den Hirten, den Wagenmeister, den Spanner (Anspanner der Pferde) und den Mauser; sie wird alle Armen betreuen und bisweilen in der Not selber den Funktionären des Staates beispringen. — Es war demnach im Grunde die korporative Gemeinde der alten, gestürzten Eidgenossenschaft, die das neue, aber seeuntüchtige

Schiff der helvetischen Munizipalität und damit die ganze Verwaltung, über Wasser zu halten hatte.

Vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus muss eigentlich bedauert werden, dass der revolutionäre Sturm über diese erprobte, privatrechtlich-politische Institution ging. Aus ihr hätte sich durchaus, allerdings unter ruhigeren Verhältnissen, in organischer Verbindung mit den aufklärerischen Ideen eine unverwechselbar schweizerische Gemeindeform entwickeln können. Aehnliche Möglichkeiten der Entfaltung hätten zweifellos auch die Landvogtei, der Ort und selbst die Eidgenossenschaft in sich geschlossen. Kein Land wies nämlich der Revolution gegenüber so günstige Voraussetzungen auf wie die Schweiz. Sie bot geradezu «ein urbar gemachtes Feld, dessen einer Theil eine glücklichere Dienstbarkeit hatte als die Franken ehemals, und der andere eine reinere Freiheit, als sie die Franken jemals haben können»⁶. Konrad Escher von der Linth bezeichnete das helvetische Volk gar als «dasjenige, bei welchem wahre Grundsätze des ächten Republikanismus am tiefsten eingewurzelt und verbreitet»⁷ gewesen seien. Es hätte, zu einer schweizerischen Lösung der Zeitkrise, bloss des Schrittes vom korporativen zum liberalen Volksstaat bedurft. Die alte Eidgenossenschaft hatte ihn nicht gewagt. Sie hatte aber auch nicht mehr die Kraft aufgebracht, das Alte zu verteidigen. Und so war eben das eingetreten, wovor der schlesische Arzt Ebel, ein Schweizerfreund, in den Jahren vor dem Umbruch, von Paris aus in leidenschaftlichen Briefen unermüdlich gewarnt hatte: «Es ist toll und rasend, etwas Gutes in seinem Lande durch ein fremdes Volk bewirken zu lassen.»

Patrioten und Aristokraten

Wie stand nun eigentlich *der Oberaargau in diesem Spannungsfeld von alt und neu*, von eigen und fremd? Erfüllte ihm, der sich als Untertanenland für das alte Bern nur lässig geschlagen, der Uebergang nicht alle wirtschaftlichen und politischen Wünsche? — Hier machen wir nun die überraschende Feststellung, dass gerade die Schichten, von denen wir die grösste Begeisterung für das Neue erwartet hätten, die untere Mittelschicht und die Taunerschaft, sich gleichgültig verhielten. Warum sagten ihnen die Versprechungen der helvetischen Verfassung: soziale Gleichberechtigung, politisches Mitspracherecht, Befreiung von allen mittelalterlichen Fesseln, Anteil an Allmend

und Wald, so wenig zu? Es lag vor allem, wie es ein späterer Untersuchungsbericht feststellte, an der Unfähigkeit, «von einer dauerhaften Verbesserung richtige Begriffe zu haben». Die Aufklärung war eben eine rationale Bewegung, die zu ihrem Verständnis eine gewisse geistige Aufgeschlossenheit und Bildung voraussetzte. Zudem waren in unserem Land, besonders im Oberaargau, die Missstände bei weitem nicht so krasse wie in den absolut regierten Staaten. So vermochten auch Parolen und Schlagworte, denen man ohnehin misstraute, da sie vom Ausland kamen, nicht die gewünschte Wirkung zu erzielen. Die Plünderungen der Schlösser Aarwangen und Bipp im März 1798 durch kleine Bauerentrupps entsprangen persönlichen Motiven, nicht einer allgemeinen Volksbewegung, und blieben Einzelfälle. Insgeheim fürchteten die Tauner nämlich, aus der Herrschaft der Gnädigen Herren in die Abhängigkeit der Dorfmagnaten und Hofbauern zu geraten. Dass diese Möglichkeit bestand, beweisen verschiedene Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Taunern in der Zeit der Helvetik. Meist drehte sich der Streit um Allmenden und Gemeindeweiden, wie im Sommer 1799 in Eriswil.

Die eigentlichen Anhänger der Revolution müssen wir also unter den Intellektuellen, den politisch Aufgeklärten, den Güterbauern und den Handels- und Gewerbetreibenden suchen. Es ist die Schicht des sozial gehobenen Bürgertums, die von der Obrigkeit wirtschaftlich nach Kräften gefördert, politisch aber beharrlich von der Mitregierung ausgeschlossen worden war. Den Geistesarbeiter von der Art des Advokaten Blaser in Wangen, des Landarztes und Schriftstellers Andreas Dennler und des Munizipalitätenschreibers Johann David Mumenthaler von Langenthal begeisterte wohl der Siegeszug der menschlichen Vernunft. Der weltkundige, verwaltungsgeübte Bürger vom Schlage eines Samuel Rikli, Salzfaktor, Burgermeister und Grenadierhauptmann in Wangen, eines Felix Gygax und eines Johann Jakob Mumenthaler versprach sich gesunde Reformen im Sinne einer Liberalisierung und Demokratisierung von Staat und Gesellschaft. Der Rechtsamebauer — wir denken hier an den Statthalter und Grossrat Haslebacher von Sumiswald, an die Roggwiler Geiser und Greuter, beide Agenten, dann Statthalter, und den Agenten Wolf von Thunstetten — freute sich über die Aufhebung aller Feudallasten, vor allem der Bodenzinse und Zehnten. Den Kaufmann und Gewerbetreibenden schliesslich lockte die Handels- und Gewerbefreiheit; zu dieser Gruppe dürfen wir den Lotzwiler Bleicher Jakob Buchmüller, den Senator Zulauf, die Langenthaler Leinwandhändler Marti

und Rüegger, beides Hintersassen, und alle Gastwirte zählen. Die Neugesinnten nannten sich, vor allem in der ersten Zeit, Patrioten; später bezeichnete man sie auch als Republikaner.

Konsequente Gegner der Helvetik, vom neuen Regime verächtlich «Aristokraten» geheissen, waren der Schlossherr von Thunstetten, Sigmund Emanuel Hartmann, und Carl Ambros Glutz, der Abt von St. Urban. Jenen stiess die Abschaffung der Standesschranken, diesen die atheistische Kirchenpolitik und die neue Wirtschaftsordnung ab. Hartmann war am 3. März 1798 geflüchtet, kehrte dann aber zurück und wurde mit Einquartierungen derart belastet, dass er sich des öfteren beschweren musste. Thunstetten sollte denn auch zum Mittelpunkt der Reaktion im Oberaargau werden. — Bis zur Beschlagnahmung des Ordensvermögens (am 14. Mai 1798) bildete St. Urban den Hauptherd der «Conterrevolution». Namentlich «der Kanzler des Gotteshauses» soll «auf dem Markt ungescheut aristokratische Reden» gehalten haben⁸. Als der Abt den Konvent verlassen musste, vergass er aber seinen Groll und schloss Freund und Feind in sein Gebet ein. «Ihm blutete das Herz», weil er, selbst ausgebeutet, den Armen von Roggwil und Wynau weder Brot noch Almosen mehr geben konnte⁹.

Die materielle Not

Die unausgesprochene Befürchtung des Abtes Glutz, dass die *Finanzpolitik der Helvetik* versagen würde, sollte sich bitter bewahrheiten.

Die Geldnot des Staates setzte bereits in dessen Anfängen ein. Sie begreift sich nur zum Teil aus den Ursachen, die gemeinhin an erster Stelle angeführt werden, wie Krieg, Fremdherrschaft, Misswachs und Teuerung. Die Hauptschuld trug vielmehr die neue Ordnung selbst, die auf einer veränderten Wirtschaftsverfassung fußte und die Verhältnisse des ancien régime schlagartig durch eine moderne Finanzpolitik ersetzen wollte. Jahrhundertealte Feudallasten wie Frondienst, Todfall, Zehnten, Grund- und Bodenzinse wurden so über Nacht als unentgeltlich abgeschafft erklärt. Dadurch begab sich der Staat freiwillig seiner ergiebigsten Einnahmequellen, ohne an die Auswirkungen zu denken. Die nach dem Grundsatz der Gleichheit zur selben Zeit angelegten Steuern gingen im Klima der Besetzungsjahre verständlicherweise zähflüssig ein und waren wie Tropfen auf einen heissen Stein. Wie es um die Zahlungsmoral bestellt war, zeigt eine



Bleistiftzeichnung Carl Rechsteiner

obrigkeitliche Proklamation, die am 21. Februar 1802 in den oberaargauischen Distrikten verlesen wurde, und worin die Statthalter feststellten, «dass die Stempelsteuer wegen Hinterzug wenig abwerfe und die öffentlichen Kassen erschöpft seien»¹⁰. Dabei war die Taxation vernünftig und durch soziales Verständnis geeignet, die unteren Schichten zu gewinnen¹¹. Die vollständig verfahrene finanzielle Lage des Staates besserte sich begreiflicherweise nicht mehr, als man im September 1800, nach verschiedenen Lösungsversuchen, selbst die Zehntloskaufgesetze wieder zurücknahm und die alten Abgaben, rückwirkend auf das Jahr 1798, verlangte. Man kann sich lebhaft vorstellen, was zu diesem Zeitpunkt aus den verschuldeten Agentschaften und den verwüsteten Feldern noch zu holen war. St. Urban verzeichnete trotz wiederholter Mahnungen noch 1803 ganze Jahresausfälle an Gemeindezehnten.

So geht ein einziges Klagelied all derer, die unmittelbar mit dem Staat in Berührung standen — Beamte, Angestellte und Körperschaften —, durch die helvetischen Jahre des Oberaargaus. Am härtesten betroffen waren die ohnehin schon zuvor nicht mit Glücksgütern Gesegneten, wie die Pfarrer — jetzt Religionslehrer genannt — und die Schulmeister. Das Gehalt der Geistlichen schwankte je nach Agentschaft zwischen 300 (Langenthal) und 900 Pfund (Bleienbach und Madiswil). Nicht genug damit — diese Beträge wurden überhaupt nie oder nur teilweise, unregelmässig und verspätet ausgerichtet. Von den Seelsorgern in Rohrbach und Madiswil wissen wir, dass sie von den ersten Wochen der Umwälzung an einen ständigen Existenzkampf zu führen hatten. Pfarrer Rytz in Herzogenbuchsee erhielt am 8. Oktober 1800, nach vielen Bittgängen, 300 Pfund, was selbst vom Statthalter empfunden wurde; denn er billigte ihm eine Kirchenkollekte zu¹². Dem Geistlichen von Wynau schickte man im Jahre 1802 ausgerechnet in der Weihnachtszeit französische Truppen ins Haus. Wundern wir uns, dass er «wegen Einquartierung vorstellig» wurde¹³, zumal er noch immer auf seine Besoldung wartete! Vielleicht tröstete er sich mit seinem Amtsbruder von Walterswil, dem zu allem Elend im Spätsommer 1800 sieben Klafter Holz mutwillig verbrannt wurden. Selbst *Patrioten* auf der Kanzel erging es nicht besser, klagte doch der junge Langenthaler Pfarrer Abraham Steinhäuslin noch zu Beginn des Jahres 1801 über einen Besoldungsrückstand von 900 Pfund¹⁴. Wie es um die Schulmeister stand, zeigen uns die Gehälter seiner beiden Dorfkollegen, die als die bestbezahlten des Distriktes galten. Der Knabenlehrer Ammann, der in zwei Klassen bis 200 Schüler unterrichtete,

bezog jährlich Fr. 311.36, was dem Preis von etwa 40 Säcken Hafer entsprach; der Mädchenlehrer erhielt für die Winterschule Fr. 154.05. Auch mit diesen Löhnen war der Staat meist im Verzug. Am 6. März 1802 z.B. trug das Direktorium dem Schulkommissarius des Bezirks Niederemmenthal auf, den Schulmeistern Christen und Kopp in Walterswil die längst fällige Besoldung zukommen zu lassen. Vielsagend ist ferner im gleichen Zusammenhang der Erlass der Statthalter vom 2. August 1801, wonach die Schulmeister künftig «von den Gemeindewerken ausgeschlossen werden sollen, da das Schulhalten eines der nützlichsten Gemeindewerke sei und die Arbeit nicht verhältnismässig bezahlt werde¹⁵». Zeigt sich in diesem Eingeständnis nicht die ganze Tragik des aufgeklärten Zeitalters, dessen idealistisch-pädagogischer Schwung vielfach an der nüchtern-materiellen Wirklichkeit zerbrach! Weigerten sich doch eben, laut einem am 27. Oktober 1800 an alle Statthalter ergangenen Schreiben, viele Bürger, die Schulgelder zu zahlen!

Aber auch andere Berufsleute in ähnlicher sozialer Stellung beschwerten sich über «rückständige Gehälter», so die Trüllmeister des Distrikts Langenthal und der «Chirurgus» Alexander Behr von Gondiswil, der noch im Juli 1802 auf seinen von ihm mit 160 Pfund ausgewiesenen Quartiermeistersold von 1798 wartete, während der Tambourmajor Kopp von Oberönz, «der 1792 im Bat. v. Erlach und 1793 im Bat. v. Diesbach gedient» hatte, am 25. Juni 1798 erneut, und wiederum wohl vergeblich, seine Pension von 5 Mütt Dinkel und 6 Kronen verlangte¹⁶.

Nicht zu beneiden waren schliesslich auch die wohlhabenderen höheren Beamten, die sich ohnehin zunehmend von allen Seiten der Kritik ausgesetzt sahen. Statthalter Mumenthaler trug schwer an seiner Würde. Da die Staatskasse meist leer war — es gab Tage, an denen sie bloss 3000 Franken aufwies —, erhielt er nur einen Teil seines Lohnes. Er beklagte sich deshalb bei der Regierung, «er müsse jährlich 15—20 Louis d'or zusetzen». Im Jahre 1799 verlangte man sogar von ihm, dass er französische Dragoner einquartiere, auf fremdem Stroh schlafe und 5 Offizieren, die er im nahen «Löwen» «einzulogieren» hatte, aus der eigenen Tasche täglich 50 Batzen Kostgeld zahle¹⁷. Dem Langenthaler Agent und «Bären»-Wirt Jakob Geiser wurden erst im November 1798 800 Kronen zugesprochen; bis dahin hatte er für seine amtlichen Auslagen selber aufkommen müssen. Der Senator Zulauf opferte 100 Kronen seines Gehalts für eine Zwangsanleihe der Gemeinde. Der Departementskommissär Dennler von Roggwil erbat im April

1798 von der Regierung 300 Pfund, «um die er täglich angegangen worden sei¹⁸».

Die Distriktskommissäre sind noch im Herbst 1800 ohne Besoldung seit Frühling 1799. Wieviel Geduld und Opferbereitschaft forderte doch die Helvetik von ihren getreuen Funktionären!

Womöglich noch schlimmer als die Not der Privaten war die der Gemeinden. Sie begann mit dem ersten Besetzungstag und wuchs sich zum wirtschaftlichen Ruin aus. Denn kaum war der Franzose im Land, fing er an, entgegen dem von General Brune der Bevölkerung des Kantons Bern gegebenen Versprechen: «Fern sei von euch jede Sorge um eure persönliche Sicherheit, euer Eigentum ...¹⁹», zu rauben, zu morden und zu brandschatzen. Und gleichzeitig setzten die Unterhaltsforderungen an die Munizipalitäten ein.

Greifen wir auch aus dieser langen Liste der Leiden und Prüfungen einige Beispiele heraus. Schon am 13. und 14. März 1798 hatte Aarwangen 21 Pferde, Wagen und 12 Mann für Fuhrungen zu stellen. Was das im einzelnen bedeutet, geht aus einer Rechnung an die Gemeinde Wynau hervor, die ein Jahr später 10 vierspännige Wagen zu beschaffen hatte. «Die 40 Pferde zu je 10 Louis d'or, die 10 Wagen zu 7, die 20 Hindergesirre zu 1½, die 20 Vordergesirre zu ¾ und das Wagengerät» kam sie auf «728 Louis d'or oder 12 000 Schwizerfranken» zu stehen²⁰. In Wangen «entäusserten» die Franzosen am 21. April 196 Mütt Korn, 40 Mütt Hafer und verursachten am Schloss einen Schaden von 5000 Gulden²¹. Als sich kurz hernach die Munizipalitäten Thunstetten, Herzogenbuchsee, Seeberg und Oberbipp beim Statthalter wegen Requisitionen beschwerten, wurde ihnen nebst Beschwichtigungen der kluge Rat gegeben, «stilles Betragen gegen das fränkische Militär sei das beste²²». Langenthal, das bereits am 4. April auf Geheiss des Kommissärs Rouhière eine «liste exacte des vivres» hatte aufnehmen müssen, sandte am 23. des Monats eine «Schadentabelle» an die Verwaltungskammer in Bern mit der Bemerkung, man habe «durch die beständigen Einquartierungen und auch durch die Durchmärsche, besonders die Particularen, an Speis und Trank sehr gelitten²³». Die sieben ersten Wochen der Helvetik verursachten ihm einen Kriegsschaden von über 130 000 Kronen. Wie wohl begründet die Vorstellungen dieser Gemeinden waren, gab am 5. März 1801 der französische Divisionskommandant Montchoisy mittelbar zu, indem er feststellte, dass «de toutes les communes du canton, celles du disctrict de Langenthal ont le plus souffert par les réquisitions²⁴».

Bützberg bat verschiedentlich, aber umsonst, dass die Station der Extrapolst aus seinem Dorf entfernt werde; so hatte es jahrelang ständig 8 Pferde und 4 Mann bereitzuhalten, die «anderswo verpflichtet» werden konnten²⁵, am dringendsten wohl in der Landwirtschaft! Die Gemeinde Bannwil verkaufte bereits im Sommer 1798 Kirchen- und Armengüter, um Lieferungen zu bestreiten, die Munizipalität Wangen zum gleichen Zweck die 27 Klafter «buchiges und eichiges Holz» aus dem Nationalwald, das dem Gerichtsschreiber Tschiffeli zugesprochen war²⁶. Im Gemeindewald Lotzwil verbrauchten zwei Kompanien französischer Truppen in den ersten Aprilwochen 1798 «wenigstens 20 Klafter Holz²⁷». Steckholz, Rohrbach und Auswil verlangten von der Zentralregierung, dass die Armen «wie zuvor» in den Nationalwäldern holzen dürften, «es seien doch alle Brüder²⁸». Zu alledem hatte jede Gemeinde Wachen zu unterhalten, für die in französischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen — von Ricken waren es allein 12 Mann — der Besetzungsmacht täglich 30–50 Batzen abzuliefern, für die Armen zu sorgen — die Munizipalität Herzogenbuchsee legte 1798 für 44 Personen 114 Pfund aus —, Beiträge an die Maréchaussées, die Polizeieskorten, zu entrichten, die laufenden Ausgaben zu bestreiten und Kriegssteuern zu zahlen. Wie soll man sich da wundern, wenn ihr Finanzhaushalt alsbald völlig aus den Fugen geriet und selbst das reiche Langenthal im Februar 1803 bekennen musste, die Gemeinde sei «bei fortschreitender Verwirrung tief in Schulden²⁹».

Die verzweifelte Finanzlage des Staates schliesslich kommt durch die Veräusserung des Schlosses Aarwangen im Frühling 1802 zum Ausdruck. Die Käufer waren der ehemalige Statthalter Gygax und andere Bürger von Herzogenbuchsee. Der Erlös betrug 70 750 Franken. Zwei Jahre später kaufte es die Regierung für 75 000 Franken zurück!

Unter dem Eindruck dieses bedrückenden Bildes materieller und seelischer Not verlor die Helvetik zunehmend an Ansehen. Zudem zeigte es sich immer deutlicher, dass sie bei allem Hohen und Edlen, das sie durch viele aufrichtige Vaterlandsfreunde ehrlich verheissen hatte, doch eben ein fremdes Machwerk war und in den meisten Unternehmungen bereits im Versuchsstadium versagte. — So kam es, dass man mit dem Negativen auch das Positive an ihr — das Nationale, das Liberale, die gewaltige gesetzgeberische Leistung — verwarf. Bis allerdings auch der eifrigste Oberaargauer Patriot einsehen musste, dass, unter der Fremdherrschaft, Menschenrecht Erobererrecht bleiben musste, bedurfte es noch einiger, den

Register
über die Bürger so den feld getrieben
in der Municipalität
Langenthal.
Hauptort:

dem
District Langenthal
aufgestellt am 1. Februar 1798.

Total - Mann 103.

Nr.	Vorname	Nachname	Lebensjahr	Bestehendes Vorrecht	Wohnungszahl	Bemerkung
397.	Johann	Gessner	Langenthal	Langenthal	1721.	fürbauer
398.	Johann	Gessner	Stra.	Stra.	1761.	fürbauer
399.	Johann	Pamul	Stra.	Stra.	1750.	fürbauer
400.	Johann	Jacob	Stra.	Stra.	1755.	fürbauer
401.	Johann	Friedrich	Stra.	Stra.	1747.	Plaichauer
402.	Johann	Felix	Stra.	Stra.	1773.	Plaichauer, Bürger
403.	Johann	Felix	Stra.	Stra.	1731.	Guttmayer
404.	Johann	Gessner	Stra.	Stra.	1755.	Kneibacher
405.	Johann	Gessner	Stra.	Stra.	1767.	Haber
406.	Johann	Gessner	Stra.	Stra.	1772.	Plaichauer
407.	Johann	Gessner	Stra.	Stra.	1775.	fürbauer
408.	Johann	Gessner	Stra.	Stra.	1752.	Plaichauer und Senator

Nr.	Vorname	Nachname	Lebensjahr	Bestehendes Vorrecht	Wohnungszahl	Bemerkung
1.	Peter	Friedrich	Pfaffenau	Pfaffenau	1733.	Ulmann
2.	Peter	Friedrich	Pfaffenau	Pfaffenau	1759.	Züngler
3.	Peter	Ulmann	Pfaffenau	Pfaffenau	1777.	Friedrich
4.	Peter	Ganz Jacob	Pfaffenau	Pfaffenau	1764.	
5.	Franz	Conrad	Falangau	Falangau	1740.	Wohlgebräu, Konditör
6.	Franz	Gaud	Pfaffenau	Pfaffenau	1743.	
7.	Franz	Gaud	Pfaffenau	Pfaffenau	1750.	Züngler
8.	Franz	Ulmann?	Pfaffenau	Pfaffenau	1746.	
9.	Franz	Gessner?	Pfaffenau	Pfaffenau	1774.	

Titelblatt des Bürgerregisters der Municipalität Langenthal. Aufn. H. Zaugg

Doppelseite aus dem Langenthaler Bürgerregister 1798. Aufn. H. Zaugg

ganzen Landesteil erfassender Ereignisse. Auf sie wollen wir nun noch in einer kurzen

Chronik der Jahre 1798—1803

zu sprechen kommen.

Was nächst jenem verhängnisvollen 5. März in den Anfängen der Helvetik die Gemüter am meisten bewegte, war die Leistung des Staatseids³⁰. Sie wurde von jedem Aktivbürger verlangt und hatte im Rahmen einer pompösen Huldigungszeremonie stattzufinden. Die Agentschaften waren gehalten, den Anlass zwischen dem 17. und 20. August durchzuführen. Zu dem Zweck mussten alle Stimmfähigen in ein Gemeinderegister eingetragen werden. Das geschah derart sorgfältig, dass diese Verzeichnisse heute für den Statistiker, den Familienforscher und den Historiker eine willkommene Fundgrube sind. Sie geben Aufschluss über Alter, Herkunft, Beruf, Aufenthaltsort und melden bisweilen sogar bestimmte Charaktermerkmale. So wertvoll dieser typisch aufklärerische Dienst am Individuum sein mag, täuscht er doch nicht darüber hinweg, dass der umfangreichen helvetischen Dokumentation vielfach Unsicherheit und Misstrauen zugrunde lagen. Im Falle des Verfassungsschwurs kam es besonders deutlich zum Ausdruck. Wer den Eid verweigere, wurde da nämlich verkündet, werde mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte, möglicherweise sogar mit Landesverweis bestraft. War diese Drohung nicht gerade auf den Distrikt Wangen gemünzt, in dem es, laut Meldungen des Statthalters, schon seit dem 22. Mai gärte! Jedenfalls traf der Erlass dort auf eine gereizte Stimmung.

Die Feier wickelte sich überall in echt zentralistisch-helvetischer Gleichförmigkeit ab. Das Festprogramm schrieb nämlich von Staates wegen jeder Munizipalität aufs genaueste vor, was sie zu unternehmen habe; und dass die Anweisungen strikte befolgt wurden, dafür sorgten die patriotischen Beamten und — die französischen Bajonette. Wie sich die Veranstaltung im einzelnen abspielte, geht aus den kurzen, zudem verdächtig diensteifrigeren und in Zweckoptimismus machenden Rechenschaftsberichten der Agenten nicht hervor. Sie geben nur besonders pathetische Szenen oder schablonenhaft den Gesamteindruck wieder. Eine lobliche Ausnahme bildet die Feder des Langenthaler Gerichtsschreibers Desgouttes, die das zweitägige Geschehen so ausführlich, anschaulich und für die junge Helvetik charakteristisch schildert, dass wir uns das Wesentliche nicht entgehen lassen wollen: Am Vorabend (für Langenthal wie für die meisten Agentschaften des Oberaargaus

war dies der 16. August 1798) wurde um 6 Uhr unter dem Geläute aller Glocken der 30 Schuh hohe Freiheitsbaum gepflanzt; er war mit einem grossen Bild Wilhelm Tells, einem Hahn, einem Freiheitshut und vier Fahnen in den Nationalfarben geschmückt. Den eigentlichen Festtag leiteten im Morgengrauen 18 Kanonenschüsse ein — wohl zu Ehren der damaligen 18 Kantone. Um 7 Uhr setzte sich, wiederum unter Geschützdonner und Glockengeläute, der Zug zur Kirche in Bewegung. Er bestand aus einer «Musikbande», aus Knaben mit Nationalfahnen, aus Mädchen, die Schweizerlieder sangen und Triumphbögen schwenkten, und den Behörden. Im Gotteshaus hielt der Bürger Religionslehrer eine patriotische Predigt. Dann begab man sich zum Festplatz, wo der Bürger Statthalter auf einer Tribüne beim Freiheitsbaum zur Munizipalität sprach. Es erfolgte nun nach Namensaufruf die gemeinsame Eidesleistung, der «eine unzählige Volksmenge und eben angekommene [!] französische Militärs» beiwohnten. Die Eidesformel lautete: «Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger, mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hass gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhangen». Das Mittagsmahl gab Gelegenheit zu Trinksprüchen auf das Wohl der helvetischen Republik. Den Armen teilte man Brot und Geld aus. Die Feier schloss mit Belustigungen und einem Tanz um den Freiheitsbaum. «Und jedermann kehrte voll der süssten Hoffnung auf eine frohe Zukunft in seine stille häusliche Wohnung zurück.»

In ebenso hohen Tönen klingt der Bericht des Agenten Geiser von Roggwil aus, wo «der Eid mit allen Freuden geleistet³¹» wurde und «der laute Ausruf ‚Es lebe die Republik!‘ vom ganzen Volk bis in die Wolken erhallte». Melchnau, das bereits um 4 Uhr früh durch Kanonenfeuer vom Schlossberg geweckt worden war, sah an der Spitze von bunten fremden und einheimischen «Wachmannschaften» den Agenten Jenzer einträchtiglich mit dem französischen «Capitän» durchs Dorf marschieren und begeisterte sich anschliessend an deren zündenden Ansprachen — nur schade, dass sich 21 Busswiler dieses einmalige Schauspiel entgehen liessen! In Dürrenroth rief «kriegerische Musik» das Volk zusammen, da «Trommel und Geschütz nicht mehr vorhanden» waren. Am würdigsten verlief der Anlass wohl in Ricken; denn der dortige Agent Kurz wird in einem direktorialen Tagesbefehl vom 19. November gerühmt, «weil er sich um die Zeremonie des 17. August verdient gemacht» habe³².

Andernorts herrschte vermutlich eine etwas gedämpftere Stimmung. In Gondiswil «ging man ruhig auseinander», die Ursenbacher benahmen sich «sittlich und brüderlich», in Hüttwil zeigte sich «nicht der mindeste Widerspruch», und Bleienbach feierte «in bester Ordnung und Stille».

So weit, so gut. Gewiss mögen viele Bürger unter dem Eindruck der Festlichkeiten und in der Hoffnung auf bessere Tage den Schwur aufrichtig getan und die Sorgen des Alltags für eine Weile vergessen haben. Doch wirft die Meldung des Statthalters Mumenthaler, dass am 14. September eine «Nachschwörung» für 143 «Elemente» des Distrikts nötig gewesen sei, noch ein ganz anderes Licht auf die Angelegenheit, zumal die dem Rapport beiliegende Liste die meisten der 61 Strengelbacher, der 54 Lotzwiler, der 5 Wynauer und der 2 Bleienbacher als «störrisch» bezeichnet und es von den 3 Madiswilern heisst, sie hätten «aus geistlichen Gründen» den Eid verweigert, weil sie nur «dem Allerhöchsten» zu schwören bereit gewesen wären. Der 17. August wird demnach, trotz aller Schönfärberei, ein gewitterschwüller Tag gewesen sein!

Der Aufstand vom November 1798

Diese aufrührerische Stimmung wurde weiter geschürt durch den Widerstandsgeist der Innerschweizer und die Bündner Erhebung, die im Oktober den Einmarsch österreichischer Truppen und die Kriegserklärung der Helvetik an den unbotmässigen Kanton zur Folge hatte. Es erregte zudem besonderen Unwillen, dass die Regierung die Statthalter anwies, durch die Agenten Verzeichnisse der jungen Leute von 18—25 Jahren anzufertigen; denn man unterliess es dabei, die Bürger über den neuen nationalen Kampf aufzuklären. So gingen anfangs November in Herzogenbuchsee und den umliegenden Dörfern Gerüchte um, die junge Mannschaft solle ausser Landes geführt werden. Der Oberaargau fühlte sich von der Regierung und den Franzosen richtiggehend betrogen, da gleichzeitig auch die Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse rückgängig gemacht, Neuschätzungen der Gemeinde- und Armengüter angeordnet und eine Vermögenssteuer angekündigt wurden.

Der Meinungskampf tobte vorerst in Gemeindestuben und Wirtshäusern, wo das aufgebrachte Volk nach Patriotenblut verlangte und die Agenten als Seelenverkäufer verschrie³³. Bald kam es zu Ausschreitungen. In

Ochlenberg wurde der Agent Schneeberger mit dem Tode bedroht, als er versuchte, eine Mannschaftsliste zu erstellen. Eine besonders wilde Szene erlebte Langenthal in der Samstagnacht vom 3. auf den 4. November. Da rottete sich Pöbel mit dem grässlichsten Geschrei zusammen, fällte den Freiheitsbaum, bewarf Gebäude von Beamten mit Unrat, drang ins Pfarrhaus ein und bemächtigte sich der Taufrödel. Aehnliches geschah in Mättenbach, Lotzwil und Leimiswil. Die Thunstetter steinigten das Haus des Agenten im Forst und misshandelten den Pfarrer so lange, bis er die Rekrutierungsunterlagen zerriss. Ungemütliche Stunden erlebte auch der Suppleant in Rütschelen, in dessen Schriften sich glücklicherweise keine Rekrutenlisten befanden; sonst hätte man ihm das Haus über dem Kopf angezündet. In Lotzwil war der Volkszorn am grössten; die stürmischen Versammlungen wollten kein Ende nehmen. Der wildeste Schreier war der «rote Kessler», der mit seiner scheppernden Ware auf dem Rücken von Haus zu Haus zog und die Leute aufhetzte.

Nun griff die Regierung ein in Gestalt des Kantonsemissärs Dr. Stuber, der in einer Kutsche durch die Dörfer reiste und zu beschwichtigen versuchte. Er kam zuerst übel an. In Herzogenbuchsee empfing man ihn mit Beschimpfungen. In Röthenbach widersprach ihm in einer langen Rede der Schulmeister Neuenschwander, der die Gemeinde durch Bibelabende zu einem neuen Rütlischwur hatte bewegen wollen. Ochlenberg und Thörigen bedrohten Stuber gar mit dem Tod. Er fand es deshalb geraten, auf den Besuch weiterer Ortschaften zu verzichten, und reiste heimlich, auf Umwegen, nach dem neuen Regierungssitz Luzern. Das aufgebrachte Volk der Buchserberge hielt sich dafür am Statthalter Gygax von Herzogenbuchsee schadlos, drang in sein Haus und gab ihn erst frei, nachdem er ein Lösegeld von 85 Pfund bezahlt hatte.

Emissär Stuber kehrte bereits am 8. November, diesmal mit 35 luzernischen Chasseuren, wieder in den rebellischen Oberaargau zurück. Seine Instruktionen lauteten, er solle zuerst mit den Behörden in Verbindung treten und durch angesehene Parteigänger die Gemüter beruhigen, dann zu den Gemeinden reden und es im übrigen mit der Güte versuchen. Der Erfolg blieb nicht aus. Einzig die Munizipalität Lotzwil leistete zähen Widerstand; sie erhob Forderungen, die ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen über die Vollmachten des Abgesandten hinausgingen und deshalb an das

Direktorium weitergeleitet werden mussten. Die Lotzwiler verlangten: Abzug der fremden Truppen, Änderung des Friedensvertrages, Rückerstattung der Waffen, Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse; falls man diese Bedingnugen erfüllte und die Regierung durch «brave Männer» ersetze, «würden sie wieder treu sein und wie früher vom 16. bis zum 60. Jahre Militärdienst leisten».

Um die völlige Beruhigung abzuwarten, verlegte nun Dr. Stuber sein Quartier nach St. Urban. Da ereignete sich in Langenthal erneut ein Krawall. Stellungspflichtige drangen wiederum ins Pfarrhaus und in die Austräume des Distriktstatthalters, so dass Mumenthaler gezwungen war, sich unter den Schutz des Kommissärs zu begeben. Jetzt sah die Regierung ein, dass die Ordnung nur mit militärischer Gewalt wiederherzustellen war. General Schauenburg betraute mit der Exekution den Brigadegeneral Lorge, der eben eine Rebellion im Wallis blutig niedergeschlagen hatte. Der Aufmarsch gegen die 18 aufrührerischen Gemeinden erfolgte blitzschnell, und am 13. November widerhallten die Gassen im Oberaargau vom Schritt, dem Rädergerassel und dem Trommelwirbel französischer Truppen. An die Hauswände wurde eine zweisprachig verfasste Proklamation angeschlagen. «Hélvétiens», stand da zu lesen, «plus simples et plus malheureux toutefois que criminels, vous avez prêté l'oreille à des insinuations perfides, et vous méconnaissiez la voix de vos magistrats suprêmes. Savez-vous que vous êtes dans une attitude qui provoque la mort? Savez-vous qu'il est plus que temps de mettre un terme à vos scènes de scandale et de rébellion?»³⁴ Dann wurde die sofortige Unterwerfung, die Auslieferung der Anstifter und aller Waffen, die Wiedereinsetzung der Behörden, die Wiederaufrichtung der Freiheitsbäume und das Tragen der nationalen Kokarde verlangt; bei Wohlverhalten sicherte man Verzeihung zu. Nun brach der Aufstand, dem von Anfang an weder ein Plan noch eine Organisation zu Grunde gelegen hatte, zusammen, und dem Oberaargau blieb das Schicksal von Nidwalden erspart. Immerhin wanderten 40 Hauptbeteiligte auf die Festung Aarburg. Die meisten von ihnen aber wurden nach kurzer Haft gegen Bürgschaft wieder entlassen. Gegen acht Mann, worunter der rote Kessler und der Schulmeister von Röthenbach, strengte man in Bern einen Hochverratsprozess an, der sich über Monate hinzog. Das Amnestiegesetz vom 28. Februar 1800 begnadigte die armen Sünder. Die ihnen auferlegten gewaltigen Gerichtskosten übernahm schliesslich die Regierung. Die ganze Sache scheint dann im Sande verlaufen zu

sein. Der Agent Schneeberger von Ochlenberg wartete jedenfalls noch nach vier Jahren auf die ihm zugesprochene Schadenersatzsumme.

Die Mission Stuber endete erst am 26. Dezember 1798. Der Oberaargauer Aufstand hatte nämlich ganz unerwartet zusätzliche Probleme aufgeworfen, mit denen man sich dringend auseinanderzusetzen hatte. Das eine war die soziale Frage, die sich in Bittschriften der Armen von Wynau, Lotzwil, Rohrbach und Melchnau äusserte. Sie verlangten «im Namen der Brüderlichkeit» gleichen Anteil am Gemeindenutzen, da zu den Steuern auch jeder ohne Unterschied beigezogen würde. Stuber versuchte hierauf die Einquartierungslasten besser zu verteilen. Für Bützberg und Thunstetten erreichte er von General Lorge sogar die Räumung der Ortschaften³⁵. Mit welcher Erleichterung dieser Entscheid aufgenommen worden sein mag, können wir uns lebhaft vorstellen, da ein Soldat der Exekutionstruppen täglich 20 Batzen, ein Offizier das Doppelte kostete und die Infanterie Ende November durch die noch viel kostspieligere Kavallerie ersetzt worden war. Der Roggwiler Agent, Joh. Jak. Geiser, fand eine einfachere Lösung, um sich einen neuen Schwarm ungebetener blauroter Gäste vom Leibe zu halten: Er dirigierte sie kurzerhand nach St. Urban um. Der Agent von Herzogenbuchsee hatte sogar den Mut, Truppen abzuweisen. Anderen Gemeinden erging es weniger gut. Niederwil, Oberbipp und Attiswil protestierten vergeblich³⁶. Am schwersten war wohl Langenthal durch die Strafexpedition betroffen. In der letzten Februarwoche 1799 schrieb die Munizipalität dem Kantonstatthalter: «Künftigen Montag sind es bereits 14 Wochen, dass die Dragoner hier eingerückt sind, und seither hat der ganze Stab auf der Gemeinde Unkosten hin gelebt, gegessen, getrunken und Bälle gehabt, wofür unsere 3 Wirte bei 2000 Pfund fordern, welches alles aus dem gemeinen Seckel soll bezahlt werden ... Die Last ist wahrlich zu gross³⁷.»

Das andere Problem, das Emissär Stuber zu schaffen machte, war die Frage der Regimetreue, der Verlässlichkeit von Beamten und Behörden. Gar viele hatten im November 1799 die Probe schlecht bestanden. Nun ging eine Säuberungswelle durch die Distrikte. In Herzogenbuchsee wurde die gesamte Munizipalität erneuert. Statthalter Gygax wünschte ersetzt zu werden, da er das Vertrauen verloren habe; die Nachfolge übernahm, allerdings «mit bangem Herzen», Samuel Rikli von Wangen. Auch der Langenthaler Statthalter Mumenthaler bat um Entlassung, und wir haben, in Kenntnis der Dinge, volles Verständnis für ihn. Als Hauptgrund führt er aber nicht

die Ueberlastung und die Exponiertheit seiner Stellung an, sondern den schwerwiegenden Umstand, dass er bei den Munizipalen keine Unterstützung gefunden habe. Er schildert sie in seinem Bericht über die Unruhen als «entweder furchtsam und schwach oder von Grund aus schlecht und verdorben und von jeher Feinde der neuen Ordnung»; sie steckten mit den Unruhestiftern unter einer Decke und wüssten sich um die Einquartierungen geschickt zu drücken³⁸. Also Korruption! Dagegen wird auch Dr. Stuber kein Mittel gewusst haben.

Die Kriegswirren 1799

Der versteckte Widerstand äusserte sich in jenen Monaten noch auf andere Weise: Wangen verweigerte dem Gerichtsschreiber Tschiffeli das Audienzzimmer des Schlosses; dessen Langenthaler Kollege Desgouttes musste mit einer armseligen Amtswohnung vorlieb nehmen. Der Melchnauer Ulrich Stenger verbreitete die Schrift «Gott allein soll die Ehre sein³⁹». In Lotzwil beschimpften «Nachtlärmer» die Kokarde. Es wurde eben auch immer wieder, durch ähnliche schmerzhafte Stiche von der Gegenseite, der altererbte Freiheitsstolz gereizt, indem z.B. die Helvetik auf Geheiss der Besetzungsmacht alle früheren Trommeln einsammeln liess — angeblich, damit sie in helvetischen Farben bemalt würden —, die Fahnen der alten Regimenter abzuliefern befahl und sämtliche Wappen des alten Bern zum Verschwinden brachte; auch war alles vorrätige Pulver und Blei abzugeben.

Diese dauernd gespannte Lage erlebte einen zweiten Siedepunkt im Sommer 1799 während der beiden Schlachten um Zürich, als die Oesterreicher und Russen die Ostschweiz eroberten, die Front an der Limmat lag und das Direktorium für die Zone Helvetiens den Belagerungszustand proklamierte.

Bedenkliche Gärung verursachten schon die Truppenaufgebote im März für das «Helvetische Corps», das die französischen Armeen zu unterstützen hatte. In Schwarzhäusern traf es unter 13 Unverheirateten 3 Brüder, die nun unter die Franken kamen⁴⁰. Die Oberaargauer gehörten zur 1. Elitedivision und hatten in Bern einzurücken. Dort sollten, wie es Behörden und Werber wiederholt versichert hatten, vor dem Einsatz «Gesunde und Presthafte» geschieden werden. Davon war aber keine Rede. Die Zeit drängte, der Staat war in Gefahr. So schickte man die Leute, wie sie gekommen und gestanden,

in den Kampf. Die Agenten des Distrikts Langenthal waren dadurch derart «alles Zutrauens ihrer Gemeindegenossen beraubt», dass die meisten ihre Entlassung forderten. Die Stimmung des Hinterlandes übertrug sich auch auf die Front, so dass das Direktorium, aus Furcht vor Aufständen, die helvetischen Soldaten erst unmittelbar vor der Schlacht mit Gewehren ausrüstete. Die 18 000 Mann zählende Armee schlug sich denn auch schlecht und fiel bald auseinander. Hätten die Franzosen die Lage nicht herstellen und den Feind schliesslich verdrängen können, es wäre die Helvetik wohl schon damals durch Volkserhebung beseitigt worden.

Nun wimmelte aber das Land von Deserteuren, mit denen die Gemeinden ihre liebe Not hatten, von entflohenen kaiserlichen Gefangenen, Falschwerbern und Gerüchtemachern. Die amtlichen Protokolle und Korrespondenzen sind ein getreues Spiegelbild dieser beginnenden Verwilderung, untrügliche Zeichen staatlicher Ohnmacht. Schon im Februar war ein Fricktaler Emigrant, als Bettler verkleidet, durch unsere Gegend gezogen und hatte die baldige Befreiung durch die Kaiserlichen prophezeit. Im April waren im Distrikt Langenthal Proklamationen des Erzherzogs von Österreich herumgeboten worden, in denen er den Schweizern die alte Ordnung versprach. Gefangene österreichische Offiziere reisten häufig ohne Eskorte durch und schwatzten den Leuten prahlisch allerlei vor. In Huttwil wurden am 14. Juni Kaiserliche aus dem Kerker befreit. Dann streute ein Mann aus Horgen aus, «der Kayser wolle nichts aus der Schweiz machen, er wolle nur mit der Armee durchziehen ... auf Paris und dort den König wieder einsetzen». Wichtige Nachrichtenquellen für die Antirevolutionäre waren die «Vordere Cluss Wirthschenke», sodann die von Statthalter Mumenthaler als «ein äusserst gefährliches Aristokraten Nest» bezeichnete Dürrmühle bei Niederbipp, und das «Badhaus» in Langenthal. Dort soll am 12. Juli «öffentlich» auf die Gesundheit des Erzherzogs Karl angestossen worden sein, und ein Munizipalbeamter solle gesagt haben, «die helvetische Regierung bestehe aus lauter Schurken⁴¹». An den Markttagenrottete sich vagabundierendes Gesindel zusammen. Brandstiftung und Diebstahl nahmen erschreckend zu. Die Regierung war offenbar durch all diese Vorkommnisse, Meldungen und Gerüchte damals schon so abgestumpft, dass sie auch nicht an den Bären glaubte, den Jäger im Jura gesehen zu haben behaupteten. Und doch wurde er am 23. Mai 1801 «erschossen⁴²». Der Schütze erhielt vom Minister des Innern 16 Pfund Belohnung.

Risse im Staats gefüge

Die Helvetik bröckelte nun immer mehr ab. Staatsstreichs erschütterten das Land. Sie zeigten unverkennbar, dass man, wenn auch vorläufig nur dumpf, nach einer eigenen schweizerischen Lösung der Uebergangskrise zu ringen begann. So verschwanden im Jahr 1800 sowohl Direktorium wie Parlament. Ihre Stelle nahm ein Vollziehungsausschuss ein, und die führenden Politiker gruppierten sich jetzt neu in die Parteien der Unitarier und Föderalisten.

Diese häufigen Schwankungen und Richtungswechsel wirkten sich auch nach unten aus. Die Beschwerden der Gemeinden mehrten sich. Die Beamten und Behördemitglieder wechselten so rasch, dass Neubesetzungen schwierig wurden. Wer wollte schon einen Staat vertreten, der zunehmend in Verruf geriet. Auch wuchs die Arbeitslast. Die Aufgaben, die sich z.B. dem Nachfolger Mumenthalers im Statthalteramt, dem ehemaligen Roggwiler Agenten Geiser, innert kurzer Zeit stellten, mag uns zur Frage veranlassen, ob je von Verwaltungsbeamten dieser Stufe Aehnliches verlangt worden sei. Kaum hatte nämlich Geiser seine Stelle angetreten, musste er sich mit «höchst ahndungswürdigem Verhalten⁴³» französischer Offiziere der 53. Halbbrigade in Madiswil und Gondiswil, einer bestimmt sehr heiklen Angelegenheit, befassen. Dann erforderte Napoleons Feldzug gegen Italien die Aufmerksamkeiten aller Beamten in der Beobachtung der Volksstimmung⁴⁴, weil alle Distriktsgemeinden unter den neuen Werbungen seufzten, obschon sie auf je 100 Seelen nur einen Mann zu «montieren» hatten; Rohrbach stellte «wegen Armuth» statt 6 nur 5 Mann und bat, auch den Soldaten nicht ersetzen zu müssen, der inzwischen wieder heimgekehrt sei⁴⁵. Im Distrikt Langenthal brach fast gleichzeitig die Viehpest aus (Oktober 1800), nur 14 Tage später in Wynau die Ruhr; beide Epidemien erforderten umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen. Thunstetten war zurechtzuweisen, weil es als Staatsgläubiger von der obrigkeitlichen Steuer eigenmächtig 6452 Pfund abgezogen hatte! Die Fahnenflucht nahm zu; jeder einzelne Fall musste genau geprüft werden. Man zählte im Januar 1801 nicht weniger als 53 desertierte Oberaargauer, die gesucht, zu Hause überwacht oder wieder unter Bedeckung den Einheiten zugeführt werden mussten. Daneben hatte der Statthalter laufend die Arbeit der Agenten und der Munizipalitäten, vor allem deren richterliche Tätigkeit, zu überwachen und termingerecht den Heisshunger der Vorgesetzten nach Rapporten zu stillen ...

Ist es so nicht bezeichnend, dass Geiser infolge «Schläfrigkeit» abgesetzt wurde⁴⁶! Er hatte nämlich eine Versammlung patentloser Wirte in Langenthal übersehen und sich, auf den erwähnten Vorwurf hin, in gereiztem Tone gerechtfertigt.

Der neue Statthalter Greuter amtete ebenfalls nicht sehr lange. Als «Mann von Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe und gemässigter Denkungsart» wird er wohl dem Unitarier Staatsstreich vom Frühling 1802 zum Opfer gefallen sein⁴⁷. Offizielle Begründung seiner Ersetzung durch den Lotzwiler Jakob Buchmüller war, er sei «unfähig und leidenschaftslos, die Ruhe zu erhalten». Im Distrikt Wangen wurde zur gleichen Zeit Statthalter Rikli durch Kurt abgelöst.

Der Zusammenbruch der Helvetik

Am 23. Juli 1802 ordnete Napoleon den Rückzug der französischen Truppen aus der Helvetischen Republik an. Damit schien die Zeit der Knechtschaft vorbei zu sein. Im Grunde aber handelte es sich nur um einen geschickten Schachzug des Korsen, der den Schweizern beweisen wollte, dass seine Gegenwart nötig sei. Er rechnete mit Bürgerkrieg und sollte sich nicht getäuscht haben. Kaum waren die Franzosen abgezogen, erhob sich das Volk gegen die Regierung. Die Bewegung begann in der Ostschweiz. Auch im Oberaargau zerfiel die Ordnung rasch. Statthalter Buchmüller war offenbar nicht mehr «im Stand, die verschiedenen Parteien zu vereinen», wie man es ihm bei der Wahl zugetraut hatte⁴⁸. Junge Leute von Seeberg und Hergassenbuchsee drangen während der Messe in die Kirche von Aeschi ein und belästigten den Priester. Rohrbacher Bürger, worunter der «Lebkuchenbeck» Müller von Sossau und Johann Flückiger von der Heidengasse, sammelten Unterschriften gegen die Werbung helvetischer Sicherheitstruppen und wiegeln die Leute im Langetental auf. Der Verfolgung entzogen sie sich durch Flucht, wahrscheinlich zum Schlossherrn Hartmann von Thunstetten⁴⁹.

Die Helvetik mit ihrer verhassten Verwaltung brach im September 1802 zusammen. Sogleich bildete sich in Bern eine «Vätterliche Regierung», die durch eine Standeskommision die provisorische Vereinigung der Distrikte Wangen und Langenthal verfügte. Zu deren «Militärchef» wurde, wie vorauszusehen war, Sigmund Emanuel Hartmann ernannt. Die Reaktion trium-

phierte. Die früheren Statthalter Buchmüller und Geiser wurden kurzfristig inhaftiert, andere, worunter die Agenten Wasmer von Niederbipp und Geiser von Langenthal, nach Aarburg abgeführt. Mittlerweile hatte sich in der Ostschweiz das Volk, mangels Gewehren, mit Stöcken bewaffnet und trieb die helvetischen Truppen vor sich her. Diese setzten sich lustlos nach dem letzten Regierungssitz der Einheitsregierung, Bern, und dann in die Westschweiz ab.

So kam auch der Oberaargau noch in den Genuss dieses «gemütlichsten aller Schweizer Bürgerkriege», *des Stecklikrieges*. Am Morgen des 12. September drangen etwa 40 bewaffnete Bauern in Langenthal ein und raubten in Privathäusern und Läden Gewehre, Pulver und Blei. Dann hieben sie den Freiheitsbaum um und zogen nach Roggwil weiter. Am Nachmittag rückten 600 Stecklikrieger aus dem Aargau nach und verlangten Quartier; «sind aber desselben Abends wieder abgereiset⁵⁰.» Anhand späterer Waffenkontrollen weiss man, dass am Zug auch 50 Oberaargauer unter dem Ochlenberger Peter Kämpfer teilnahmen. Sie hatten aber nicht Stecken, sondern Gewehre bei sich⁵¹!

Die «Spannung der Leidenschaften» war in den Distrikten Wangen und Langenthal «ziemlich stark». Das Niederemmental befand sich in «schwankendem Zustand». Sein Militärchef, Albrecht Steiger von Wichtrach, empfahl deshalb den Beamten, «eine feste Hand» zu zeigen⁵².

Die Freude über die wiedergewonnene Freiheit dauerte nicht lange. Als die helvetische Regierung ihren letzten Stützpunkt, Lausanne, verloren hatte und sich zur Flucht nach Frankreich anschickte, schaltete sich, wie geplant, Napoleon ein, um als «Vermittler» dem anarchistischen Treiben ein Ende zu setzen. Erneut marschierte ein französisches Heer ein, das die Aufständischen entwaffnete und die frühere verhasste Ordnung wieder aufrichtete. Als wäre nichts geschehen, kehrten die Statthalter Buchmüller und Kurt sowie viele Agenten, Munizipalen und Richter an ihre alten Plätze zurück.

Der Oberaargau, vor allem der Distrikt Wangen, bequemte sich nur widerstrebend ins neue Joch. Er kam erst zur Ruhe, als Bonaparte am 10. März 1803 die *Mediations- oder Vermittlungsakte* erliess, was das Ende der helvetischen Ordnung und des Besetzungsregimes bedeutete.

Die oberaargauischen Gemeinden litten noch Jahrzehntelang unter den Folgen der Helvetik. Das Gute, das sie anbahnte, musste in langen und bewegten Jahren des Uebergangs teuer erkauft werden.

Redaktionelle Nachbemerkung

Diese Arbeit erschien bereits 1967 in den Nrn. 42, 44 und 49 der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Anmerkungen

BL	= Burgerarchiv Langenthal
HB	= Helvetik, Beilagen, Staatsarchiv Bern
H. Man. inn. Corr.	= Helvetik, Manual der innern Correspondenz Verwaltungskammer, Staatsarchiv Bern
HMB	= Helvetik, Missivenbuch Verwaltungskammer, Staatsarchiv Bern
PBL	= Protokoll Verwaltungskammer, Burgerarchiv Langenthal
PML	= Protokoll der Munizipalität, Burgerarchiv Langenthal

¹ Protokoll der Burgergemeinde-Verwaltungskammer Langenthal, Band 10, Burgerarchiv Langenthal (PBL 10).

² Ebenda.

³ Regionenbuch des helvetischen Cantons Bern 1798 (A VII, 96), Staatsarchiv Bern.

⁴ Vgl. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Band 1, 155.

⁵ Helvetik, Manual der innern Correspondenz Nr. 1, Verwaltungskammer, Staatsarchiv Bern, Band 48 (H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48).

⁶ «Helvetische Nachrichten», 24. November 1798.

⁷ Vgl. Nabholz — Muralt — Feller — Dürr — Bonjour, Geschichte der Schweiz, Band 2, 329.

⁸ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.

⁹ Helvetik, Beilagen Nr. 3, Band 133, Staatsarchiv Bern (HB 3, 133).

¹⁰ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 56.

¹¹ Die Staatssteuern betrugen auf dem Vermögen und den «liegenden Gütern» 2 Promille, auf den Häusern 1 Promille. Ferner wurden Abgaben verlangt auf Getränken, Stempeln, Handels- und Luxuswaren wie goldenen Uhren, Spielkarten, Reit- und Kutschengpferden, Jagd- und Schosshunden. Auch Dienstboten mussten versteuert werden, wenn ihrer zwei und mehr waren, ausgenommen in Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben und in Familien mit Kindern. Vgl. «Helvetische Nachrichten», 5. Januar 1799.

¹² H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 54. — Obschon die Helvetik mit dem Franken (zu 10 Batzen) eine neue Münzeinheit einführte, blieben vielfach die alten Münzen noch in Kurs, wobei das Pfund dem Franken nicht nur seinen Wert, sondern oft auch sein Zeichen (£) lieh. Nach heutigem Geldwert galt ein Pfund (oder Franken) etwa 8, ein Gulden etwa 13, eine Krone etwa 23 und ein Louis d'or etwa 130 Franken.

¹³ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 58.

¹⁴ Vgl. G. Kurz, Langenthal während der Helvetik, Separatabdruck «Oberaargauer» 1923, 14ff.

¹⁵ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 55.

¹⁶ HB 7, 137.

¹⁷ Vgl. W. Steiner, Einiges aus Langenthal während der Helvetik, «Langenthaler Tagblatt», Nr. 49 und 50, 1955.

¹⁸ HB 5, 135.

¹⁹ Vgl. A. Jaggi, Die alte Eidgenossenschaft und ihr Untergang, 77.

²⁰ HB 30, 160.

²¹ HB 2, 132.

²² H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.

²³ Protokoll der Munizipalität, BL.

²⁴ Helvetik Missiven Buch, Verw. K. 3, 41, Staatsarchiv Bern (HMB Verw. K. 3, 41).

²⁵ HMB Verw. K. 1, 39.

²⁶ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.

²⁷ HB 4, 134.

²⁸ HB 1, 131.

²⁹ PML, 2. Februar 1803.

³⁰ Vgl. Kurz, 3 ff.

³¹ Helvetik, Mappen Bürgerregister 1798, Distrikte Niederemmenthal, Wangen und Langenthal.

³² H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.

³³ Vgl. Kurz, 17 ff.

³⁴ Vgl. «Helvetische Nachrichten» Nr. 1, 14. November 1798, mit der deutschen, leicht gekürzten Fassung der Proklamation des Generals Lorge.

³⁵ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 49. 3» H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 51.

³⁷ Vgl. Kurz, 33.

³⁸ Vgl. Steiner.

³⁹ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.

⁴⁰ Vgl. Steiner.

⁴¹ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 50.

⁴² H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 55.

⁴³ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 52.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 53.

⁴⁶ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 55.

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 57.

⁵⁰ Vgl. J. R. Meyer, Kleine Geschichte Langenthal, 120, und ungedrucktes Manuskript über die örtlichen Verhältnisse in der Helvetik.

⁵¹ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 58.

⁵² H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 57.